

Häringstrasse 20
8001 Zürich

margrit.kessler@spo.ch

EDI
Frau Karin Schatzmann
Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern

Zürich, 11. März 2013

**Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenversicherung
Zulassung der Neuropsychologinnen und Neuropsychologen und Analysenliste KVV**

Sehr geehrte Frau Schatzmann

Vielen Dank, dass Sie der Schweizerischen Stiftung SPO Patientenschutz die Gelegenheit geben, zu den beiden obigen Themen der Zulassungen Stellung zu nehmen.

Zulassung der Neuropsychologinnen und Neuropsychologen

Die SPO befürwortet die Zulassung der Neuropsychologinnen und Neuropsychologen. Wir begrüessen, dass dieser Berufsstand auf ärztliche Verordnung Leistungen erbringen und selbständig abrechnen kann. Wir hoffen, dass durch eigene Abrechnungsmodalitäten transparente Rechnungen gestellt werden, was bis heute nicht immer der Fall war.

Zulassung Laboranalyse

Die SPO begrüsst die Änderung der Analysenliste. Es ist höchste Zeit, dass das KVG den Hausärzten die wichtigen Analysen wieder vergütet. Würde die Verbesserung der Abgeltung nicht wieder eingeführt, müssten die Patientinnen und Patienten mit einem möglichen Herzinfarkt, einer Thrombose oder einer Lungenembolie zur Abklärung notfallmässig ins nächstgelegenen Spital überwiesen werden. Dazu kommt, dass die Patientinnen und Patienten das Vertrauen zu ihrem Arzt, ihrer Ärztin verlieren und ihre Kompetenz in Frage stellen, weil diese wichtige Dienstleistung nicht angeboten werden kann. Ein weiteres Mal würde sich der betroffene Patient direkt an den Spitalnotfall wenden. Und dort beklagt sich das Personal, dass sie wegen Bagatellen überlastet sind. Notfallabklärungen im Spital sind nicht günstiger, im Gegenteil, die Allgemeinheit wird zusätzlich finanziell belastet. Aber das soll ja nun mit der Wiedereinführung der Analysenliste verbessert werden.

Freundliche Grüsse



Margrit Kessler, Präsidentin SPO



Lotte Arnold, Geschäftsführerin